

Wir helfen
hier und jetzt.



Schulen und Kitas werden ab Mittwoch, den 18. März 2020 landesweit geschlossen. Detaillierte Regelungen zu einer Notbetreuung der Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen siehe nachfolgende Übersicht.

Achtung: die Notbetreuung muss beantragt werden. Entsprechende Formulare sind bei der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte erhältlich.

Anlage 1:

Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur gemäß Ziffer 4:

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Sächsischer Landtag
Polizei
Justizvollzug
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Krisenstabspersonal
Berufsfeuerwehr, freiw. Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht
Rettungsdienst
Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen
Opferschutzeinrichtungen
betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit
Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur
Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung)
Wasserversorgung
Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen)
ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb)
Rundfunk, Fernsehen, Presse
Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs
Ernährungswirtschaft
Lebensmittelhandel
Transport und Logistik
Gesundheitsversorgung und Pflege
Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen
Praxen von Gesundheitsfachberufen
Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
Apotheken
Labore
Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten
stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe
ambulante Pflegedienste
Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen
Bildung und Erziehung
Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen
Einrichtungen der Behinderten-, Kinder und Jugendhilfe